

Federführender Bereich			Beteiligte Bereiche			
Finanzmanagement, -service u. Beteiligungen			III/VD - 51 -			
Vorlage für Rat						
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011; Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen						
Namenszeichen des federführenden Bereichs			Namenszeichen Beteiligte Bereiche			
Sachbearbeiter/in	Leiter/in	Datum	III/VD	- 51 -		
		02.11.2011				
Namenszeichen						
Verwaltungsdirektor/in	Fachdezernent	Kämmerer	Bürgermeister			
Bearbeitungsvermerk						

STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 251/2011

Sachbearbeiter/in: Herr Hummelsheim
Datum: 02.11.2011

öffentlich

nichtöffentlich

Beratungsfolge:

Rat

Betreff:

Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2011;
Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Beschlussentwurf:

Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 197.000 € beim Produktsachkonto 36-363-03-5332002 – Heimerziehung wird zugestimmt.

Deckung bieten Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Sachdarstellung:

1. Problem

Wegen sexuellen Missbrauchs mussten fünf Kinder in Therapieeinrichtungen untergebracht werden. Die Aufwendungen für deren Unterbringung betragen im Haushaltsjahr 2011 rd. 370.000 €. Weitere nicht geplante Aufwendungen im Umfang von rd. 168.000 € gehen auf die Unterbringung von vier Jugendlichen auf Anordnung des Gerichts zurück.

Von den Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 538.000 € konnte ein Teilbetrag in Höhe von rd. 341.000 € durch Wenigeraufwendungen bei anderen Hilfearten und Mehrerträge innerhalb des Jugendhilfeeats gegenfinanziert werden. Haushaltsmittel in Höhe von rd. 197.000 € müssen zusätzlich bereitgestellt werden.

Bereits mit den Finanzberichten zum 31.05.2011 und 31.08.2011 wurde auf die Mehraufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung hingewiesen. Im Finanzbericht zum 31.08.2011 ging die Verwaltung noch von Mehraufwendungen in Höhe von 285.000 € aus.

2. Lösung

Der Kämmerer hat die Absicht, die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 197.000 € überplanmäßig bereitzustellen. Da die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich i. S. des § 83 Absatz 2 Satz 1 GO NRW sind, bedarf es zuvor der Zustimmung des Rates.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bieten Mehrerträge und Mehreinzahlungen beim Einkommensteueranteil.

Die Unterbringungskosten für die fünf aufgrund sexuellen Missbrauchs untergebrachten Kinder werden beim Landschaftsverband Rheinland im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) geltend gemacht. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Stadt Erstattungen nach dem OEG erhalten wird. Da die Bearbeitung der Anträge noch nicht abgeschlossen ist, ist nicht absehbar, wann mit Erstattungen zu rechnen ist.

3. Alternativen

werden nicht vorgeschlagen.

4. Finanzielle Auswirkungen

sind dargestellt.